

## Beitragsordnung

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag. Der Beitrag ist jeweils zum 01.04. des laufenden Jahres fällig.
2. Eine Befreiung von der Zahlung des Beitrags kann durch den Vorstand auf Antrag gewährt werden. Ein entsprechender Antrag ist in Textform einzureichen.
3. Die Höhe des Beitrags beträgt **0 €**.